

Beschlussvorlage	Datum: 15.08.2013	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Umweltschutz	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Amt für Management und Controlling Finanzverwaltungsamt Hauptverwaltungsamt Rechtsamt		
Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.10.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	
29.10.2013	Finanzausschuss	Vorberatung
06.11.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung – AbfGS) Anlagen.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011

bereits gefasste Beschlüsse: 2012/BV/3790

Sachverhalt:

Das Gebührenmodell der Abfallgebühren und die Kalkulationsmethodik sind gegenüber den Vorjahren nicht verändert und der Bürgerschaft wird vorgeschlagen, diese beizubehalten.

Die Erbringung der notwendigen Leistungen auf dem Gebiet der Abfalleinsammlung von überlassungspflichtigen Abfällen und Abfallverwertung von organischen Abfällen sowie der Gebührenerhebung ist durch die Verträge

- Vertrag über die Sammlung und den Transport von Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen (17.02.1994),
- Vertrag über die Sammlung, Behandlung und Verwertung von organischen Abfällen (17.02.1994)
- Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Erhebung der Abfallgebühren und der Erarbeitung der Gebührenbescheide (01.01.1992)

mit der Stadtentsorgung Rostock GmbH (SR GmbH) geregelt.

Die SR GmbH legte am 28.06.2013 ihre Kalkulation für das Jahr 2014 vor. Diese Kalkulation wurde durch den Preisprüfer Herrn Henssen entsprechend VOPR 30/53 und LSP geprüft. Der Preisprüfbericht ist dem Kalkulationsordner beigelegt. Er bildet die Grundlage für die Übernahme der Preise in die Gebührenkalkulation.

Im Anschluss an ein europaweites Ausschreibungsverfahren wurde die Entsorgung der gemischten Siedlungsabfälle der HRO 2011 an die Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH Rostock (EVG mbH) beauftragt (Beschluss 2010/BV/1714).

Für die Errichtung, Bewirtschaftung und Betrieb der 4 Recyclinghöfe der Hansestadt Rostock besteht nach einer europaweiten Ausschreibung entsprechend Beschluss des Hauptausschusses 2013/BV/4344 ein Vertrag mit der Stadtentsorgung Rostock GmbH.

Die Leistung Einsammlung und Verwertung von Papierabfällen, incl. Behälteraufstellung und –bewirtschaftung wurde im europaweiten Wettbewerb an das Unternehmen Veolia Umweltservice Nord für den Zeitraum 01.01.2010-31.12.2012 mit einer Option zur Verlängerung bis 31.12.2014 vergeben. Die Verlängerung des Vertrages wurde mit Beschluss 2011/BV/1940 beschlossen und beauftragt.

Der Vertrag zur Erfassung und Einsammlung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten aus privaten Haushalten wurde für die Jahre 2012-2014 an die SR Service GmbH vergeben. (Beschluss 2011/BV/2472)

Der Vertrag zur Entsorgung von gefährlichen Abfällen aus privaten Haushalten der Hansestadt Rostock wurde zum 01.01.2014 neu vergeben. Vertragspartner wurde die Firma Veolia Umweltservice Nord GmbH (Beschluss 2013/BV/4615)

Der Vertrag zur Verwertung des Sperrmülls der Hansestadt Rostock wurde in einem europaweiten Wettbewerb ab 01.01.2014 an die Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH neu vergeben. (Beschluss Beschluss 2013/BV/4349)

1. Gesamtkostenübersicht im Vergleich zum Vorjahr

Ohne Berücksichtigung der in den Kalkulationen eingerechneten Abschläge (Schrotteinnahmen, Altpapiererlöse und Ergebnisse der Nachkalkulation) kommt es im Jahr 2014 zu einer Erhöhung der Gesamtkosten um 712.226 Euro im Vergleich zum Vorjahr. 14.620.857 Euro im Jahr 2013. Diese Kostenerhöhung setzt sich zusammen aus 500.992 Euro bei der Abfallverwertung und aus 211.235 Euro bei der Abfallentsorgung.

1.1. Abfallentsorgung

Die Kostenerhöhung in der Abfallentsorgung resultiert hauptsächlich aus den Entleerungskosten des Haus- und Geschäftsmülls. Diese Leistungen werden von der Stadtentsorgung Rostock GmbH erbracht. Auf Grund von Tarifierhöhungen in dem Unternehmen steigen die Personalkosten um ca. 2,2-2,8 % an. Die Entwicklung der Personalkosten der SR GmbH ist durch den am 30.04.2012 abgeschlossenen 1. Änderungstarifvertrag zum Haustarifvertrag mit der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di festgelegt.

Weiterhin ist ein leichter Anstieg der Anzahl der Entleerungen zu verzeichnen. Die Restabfallbehandlungskosten reduzieren sich auf Grund des Rückganges der geplanten Mengen von 44.876 t auf 44.624 t (252 t).

Kostenmindernd wirkt sich die Verrechnung der Kostenabschläge in Höhe von 30 % aus

1.2. Abfallverwertung

Die Kosten der Abfallverwertung erhöhen sich um 500.992 Euro. O.g. Erhöhung resultiert aus erhöhten Kosten für die Betreuung der Recyclinghöfe. In den vergangenen Jahren wurden 25 % der Kosten dem DSD zugeordnet. Nach einer Überprüfung durch das Finanzamt wurde der Anteil auf 10 % reduziert. Dadurch erhöhen sich die Gesamtkosten für den Betrieb der Recyclinghöfe.

Weiterhin erhöhen sich die Kosten bei der Grünschnitt- und Bioabfallsammlung. Diese Leistungen werden von der Stadtentsorgung Rostock GmbH erbracht. Auf Grund der bereits beschriebenen Tarifierhöhung in dem Unternehmen und einer Investition bei der Bioabfallsammlung ist ein Kostenanstieg zu verzeichnen. Kosten mindernd wirkt sich die Verrechnung der Kostenabschläge in Höhe von 70 % aus.

2. Gebührensätze

2.1. Behältergebühr

Diese Gebühr ist eine Verbrauchsgebühr. Sie ist die Gegenleistung für die Entsorgung von Haus- und Geschäftsmüll. Maßstab ist das Behältervolumen und die Entleerungshäufigkeit. Basis für die Berechnung der Jahresgebührensätze für die einzelnen Behälterarten unter Berücksichtigung der Entleerungshäufigkeit im Jahr sind die ermittelten Einzelgebührensätze.

2014 werden die Abschläge zu den Gesamtkosten in Höhe von 30 % zur Reduzierung der Kosten und damit zur Verringerung der Gebührensätze eingesetzt. Auf Grund der erhöhten Kosten in der Abfallentsorgung ist ein leichter Anstieg der Behältergebühren zu verzeichnen.

Die Prognose der Entleerungshäufigkeiten hat für die Kalkulation der Gebührensätze eine hohe Bedeutung, da die Anzahl der Entleerungen der Behälter für Haus- und Geschäftsmüll direkt in die Kalkulation einfließt und somit direkten Einfluss auf die Gebührenhöhen hat. Für die Prognose konnte auf Daten der Jahre 2004 bis 2012 zu Entleerungshäufigkeiten zurückgegriffen werden.

Tabelle 1 - Anzahl der Entleerungen 2013/2014 im Vergleich

Entleerungen		
Behälter	2013	2014
Abfallsack	900	811
80 l	211.546	216.646
120 l	109.561	111.335
240 l	307.563	308.949
1.100 l	391.098	389.192
Gesamt	1.020.668	1.026.933

Tabelle 2 - Mengenentwicklung Haus- und Geschäftsmüll:

Jahr	Haus- und Geschäftsmüll
2000- Ist	54.802 t
2001- Ist	51.494 t
2002- Ist	49.383 t
2003- Ist	47.113 t
2004- Ist	47.490 t
2005- Ist	47.177 t
2006- Ist	47.682 t
2007- Ist	48.334 t
2008- Ist	46.422 t
2009- Ist	46.807 t
2010- Ist	46.660 t
2011- Ist	46.922 t
2012- Ist	45.484 t
2013-Plan	46.703 t
2014-Plan	46.469 t

Um für die Teilprozesse der Abfallentsorgung die von den einzelnen Abfallbehältern verursachten Kosten umlegen zu können, bedarf es eines Erwartungswertes für die in den jeweiligen Behältern zu entsorgenden Abfallmengen. Seit der Gebührenkalkulation 2000 wird diese verursachergerechte Berechnung der Abfallmengen mittels Wertungskennziffern für die Gebührenkalkulation in der Hansestadt Rostock angewandt.

Da die Entwicklung der Abfallmengen, sowohl insgesamt im Entsorgungsgebiet als auch in den einzelnen Behältergrößen nach wie vor einer hohen Dynamik unterliegen, ist es notwendig, diese Entwicklung der Abfallmengen in den verschiedenen Behältergrößen zu überprüfen. Seit der Gebührenkalkulation für 2001 werden deshalb mittels Stichproben diese Entwicklungen festgestellt.

Diese Dynamik ist an Hand folgender Entwicklungen festzustellen:

entleertes Volumen in TLiter (theoretisches Ist jeweils per März)							
Behältergröße	2000	2005	2008	2010	2011	2012	2013
80 l	13.844	16.472	17.334	17.267	17.399	17.692	18.102
120 l	19.360	15.719	14.522	13.953	13.900	13.929	14.109
240 l	93.531	80.558	75.186	74.662	74.730	75.042	75.797
1.100 l	566.823	485.700	456.170	438.123	439.468	437.780	431.946
gesamt	693.559	!Undefinied Bookmark, ÜBER	563.211	544.005	545.497	544.444	539.954

Das Entleerungsvolumen reduzierte sich seit Beginn der Erfassungen im Jahre 2000 (Basisjahr) insgesamt um ca. 22%. Dabei ist festzustellen, dass das Entleerungsvolumen in den Jahren bis 2006 ständig abnahm, im Zeitraum 2006 bis 2009 nahezu unverändert blieb, im Jahr 2010 sich weiter reduzierte und in den Jahren 2011 und 2012 auf diesem Niveau blieb. In diesem Jahr setzte sich der Abwärtstrend wieder fort.

Das Entleerungsvolumen der 80-l-Behälter stieg, verglichen mit dem Vorjahr, um 2,3% an. Die Anzahl der Behälter erhöhte sich um 2,7%, wobei sich der bisherige Trend, Abnahme der Behälter mit wöchentlicher Entleerung und Zunahme der Behälter mit 14-täglicher und 4-wöchentlicher Entleerung, fortsetzte.

Bei den 120-l-Behältern stieg das Entleerungsvolumen, verglichen mit dem Vorjahr, um 1,3%, wobei der Gesamtbehälterbestand sich um 2,7% erhöhte. Ursache hierfür ist der anhaltende Trend, dass die Behälter mit wöchentlicher Entleerung abnehmen (- 1%) und gleichzeitig die Behälter mit 14-täglicher und 4-wöchentlicher Entleerung zunehmen (+ 5% bzw. 11%).

Um 1% ist bei den 240-l-Behältern das Entleerungsvolumen gestiegen, der Behälterbestand um 1,4%. Die Behälter mit 2x-wöchentlicher Entleerung nehmen weiter ab, während bei den Behältern mit wöchentlicher und mit 14-täglicher Entleerung sich der Bestand weiter erhöht. Im Behälterbestand der 1.100-l-Behältern finden nach wie vor erhebliche Verschiebungen bei den Entleerungsrhythmen statt. Dabei stieg die Anzahl der Behälter mit wöchentlicher Entleerung gegenüber dem Vorjahr um 7,2%, während gleichzeitig die Anzahl der Behälter mit 2x-wöchentlicher Entleerung um weitere 4,5% sank. Damit sank das Entleerungsvolumen bei dieser Behältergröße um 1,3. Die Anzahl aller Behälter stieg gegenüber dem Vorjahr um 1,4%.

Aus der oben stehenden Tabelle des entleerten Behältervolumens ist festzustellen, dass die 1.100 l Behälter unverändert mit ca. 80% dominieren. Die kleineren Behälter von 80 l und 120 l haben nahezu unverändert nur einen Anteil von 5,9% am entleerten Volumen, aber einen hohen Anteil am gestellten Behälterbestand. Dies wird in der nachfolgenden Tabelle

deutlich, wobei festzustellen ist, dass der Bestand dieser beiden kleinen Behältergrößen derzeit 55% am Gesamtbestand beträgt.

Behälterbestand (Ist-Bestand jeweils per März)							
Behältergröße	2000	2005	2008	2010	2011	2012	2013
80 l	5.786	8.286	9.194	9.321	9.435	9.630	9.892
120 l	3.526	3.228	3.156	3.069	3.082	3.133	3.219
240 l	6.224	5.729	5.509	5.507	5.532	5.581	5.657
1.100 l	5.857	5.321	5.212	4.937	5.088	5.128	5.140
gesamt	21.393	22.564	23.071	22.834	23.132	23.472	23.908

Aus den dargestellten Auswertungen ist zu schlussfolgern:

1. Der langsame aber stetige Anstieg des Behälterbestandes setzt sich in diesem Jahr weiter fort. Mit 23.908 Behältern wurde die bisher höchste Anzahl an gestellten Behältern erreicht.
2. Innerhalb der gleichen Behältergröße wurden in den letzten Jahren immer stärker längere Entleerungsrhythmen gewählt. Die Fortsetzung des Trends kann auch in diesem Jahr festgestellt werden.
3. Auch wenn die kleineren Abfallbehälter nur einen sehr geringen Anteil am entleerten Volumen haben, ist vor allem ihre gebührenrechtliche Bedeutung außerordentlich hoch, denn aus dem hohen Anteil am Behälterstand leitet sich ein entsprechend hoher Anteil von Gebührenzahlern ab, so dass diese Personengruppe auch die notwendige gebührenrechtliche Berücksichtigung finden muss.

Diese Entwicklungen sind in Umsetzung entsprechender gesetzlicher Vorgaben durch die Hansestadt Rostock gewollt und werden durch die Abfall- und Abfallgebührensatzung gefördert. Dass diese Entwicklungen noch nicht abgeschlossen sind, belegen auch die diesjährigen Untersuchungen.

Deshalb wurde für die Gebührenkalkulation 2014 durch die Hansestadt Rostock erneut eine Analyse der Abfallmengen in den Abfallbehältern veranlasst. Somit sind Grundlage für die Ermittlung der Wertungskennziffern die Ergebnisse der „Untersuchung zur Füllstandskontrolle und Verwiegung von Abfallbehältern im Rostocker Stadtgebiet“ vom Mai 2013, die von der Stadtentsorgung Rostock GmbH vorgenommen wurde. So wie in den letzten Jahren wurden aus dem Behälterbestand als repräsentative Anzahlen Stichproben jeweils in einem Umfang von mindestens 1% unter Berücksichtigung der Behältergröße, der Entleerungshäufigkeit und der Herkunft der Abfälle (private Haushaltungen, Gewerbe) gezogen. Aus dem Gesamtbehälterbestand von ca. 23.908 Behältern wurden 321 Behälter für die Stichprobe herangezogen.

Die bisherigen Grundsätze, dass diese Verwiegung im gleichen Zeitraum wie in den Vorjahren und im gleichen Entsorgungsgebiet durchgeführt wird, wurden eingehalten. Damit werden weitere zufällige Einflussfaktoren wie saisonale Abhängigkeit des Abfallanfalls und individuelle Verhaltensweisen der Bürger bei der Abfallentsorgung minimiert.

Um diese Kontinuität zu gewährleisten, ist es ebenso besonders wichtig, dass die strukturelle Zusammensetzung des Behälterbestandes der Stichproben über die Jahre annähernd gleich bleibt. Es ist vollkommen normal, dass sich im Verwiegungsgebiet hierbei Veränderungen in analoger Weise vollziehen wie im gesamten Stadtgebiet. Wenn auf einem Grundstück Veränderungen im Behälterbestand vorgenommen wurden, also Behälter ganz abgemeldet oder gegen kleinere Behälter getauscht wurden, dann fallen die bisher verwogenen Behälter aus der Stichprobe und müssen durch andere adäquate Behälter ersetzt werden. Deshalb wurde vor Beginn der Verwiegungen der Behälterverwiegungsplan dahingehend geprüft und anschließend für den endgültigen Verwiegungsplan freigegeben.

Wie im Vorjahr wurde auch in diesem Jahr ein Fahrzeug mit einer fest installierten Wägeeinrichtung eingesetzt.

Ermittlung der Wertungskennziffern (WKZ)

Die von dem unabhängigen Gutachter Herrn Friedrich (fcp) durchgeführten Berechnungen ergeben für die einzelnen Behältergrößen folgende Durchschnittsgewichte im Jahr 2013, wobei diese den ermittelten Durchschnittsgewichten der vorangegangenen sechs Jahre gegenübergestellt werden:

Behältergröße	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
80 l	23,7 kg	23,7 kg	23,8 kg	16,6 kg	12,8 kg	14,2 kg	13,2 kg
120 l	27,5 kg	27,7 kg	27,0 kg	19,1 kg	17,8 kg	16,4 kg	17,0 kg
240 l	33,8 kg	33,9 kg	33,9 kg	30,5 kg	26,0 kg	26,9 kg	24,5 kg
1.100 l	96,1 kg	95,3 kg	95,4 kg	94,1 kg	85,2 kg	93,9 kg	99,5 kg

Bei der Entwicklung der Durchschnittsgewichte ist festzustellen, dass bei den drei kleineren Behältergrößen die spezifische Dichte sinkt, während diese bei den MGB 1.100 l, sieht man vom Ergebnis des Jahres 2011 ab, nur relativ geringfügig schwankt. Dies bedeutet, dass sich die Relationen zwischen den einzelnen Durchschnittsgewichten weiter zuungunsten der MGB 1.100 l verändern.

Auf der Basis dieser vorliegenden Zeitreihen sind die Erwartungswerte für den künftigen Kalkulationszeitraum zu prognostizieren.

In der nachfolgenden Tabelle sind die aus den verschiedenen mathematischen Verfahren ermittelten jeweiligen oberen und unteren Werte und der im Ergebnis der Betrachtungen ermittelte Erwartungswert angegeben.

Behältergröße	min.	max.	Erwartungswert
80 l	15,3 kg	18,5 kg	16,0 kg
120 l	16,4 kg	22,0 kg	19,4 kg
240 l	27,0 kg	31,0 kg	27,8 kg
1.100 l	91,2 kg	94,1 kg	91,2 kg

Daraus resultieren folgende WKZ für das Jahr 2014 (im Vergleich zu den Vorjahren):

Behältergröße	für 2014		für 2013		für 2012	
	Gewicht	WKZ	Gewicht	WKZ	Gewicht	WKZ
80 l	16,0 kg	1,0	16,7 kg	1,0	15,8 kg	1,0
120 l	19,4 kg	1,2	20,1 kg	1,2	19,7 kg	1,2
240 l	27,8 kg	1,7	28,6 kg	1,7	28,0 kg	1,6
1.100 l	91,2 kg	5,7	89,2 kg	5,3	83,6 kg	4,9

Wie bereits oben ausgeführt, sind die Veränderungen in den Wertungskennziffern darauf zurückzuführen, dass aufgrund der geringeren Durchschnittsgewichte die Erwartungswerte der kleineren Behälter stärker abgenommen haben als der des MGB 1.100 l.

Nicht in der Tabelle enthalten ist der amtliche Abfallsack 70 l, der als weiterer Gebührentatbestand Berücksichtigung finden muss. Im Gesamtsystem sind diese amtlichen Abfallsäcke mit gegenwärtig 20 Standorten noch als Einzelfälle einzustufen.

Die Verwiegung des amtlichen Abfallsacks war Bestandteil des Verwiegungsplanes, und wurde an einem Standort mit einer Messung vorgenommen (Ergebnisse: 13 kg). Da nur diese eine Messung vorliegt, ist es derzeit nicht möglich, sie statistisch so in die Verwiegungsergebnisse einzubeziehen, dass hieraus belastbare Werte ermittelt werden können. Somit liegen keine Messergebnisse vor, auf deren Grundlage die zu erwartenden Relationen des amtlichen Abfallsacks zu den anderen Abfallbehältern unmittelbar ermittelt werden können. Wenn entsprechende Messergebnisse fehlen, dann ist es in zulässiger Weise nur möglich, den Erwartungswert sachgerecht zu schätzen, wobei die ermittelten Messergebnisse bei der Entscheidungsfindung mit herangezogen werden. Unter Berücksichtigung des Volumens und der Besonderheit des amtlichen Abfallsacks (flexibel) wird als Wertungskennziffer ein Wert von 0,8 eingeschätzt, dies entspricht einem Erwartungswert des Gewichtes von 12,8 kg.

2.2. Abfallverwertungsgebühr

Diese Gebühr ist eine Einheitsgebühr. Sie ist die Gegenleistung für den Betrieb der Recyclinghöfe, für die Verwertung bzw. Entsorgung von Sperrmüll, Schrott, Altgeräten, Pappe und Papier, Bioabfall, Garten- und Parkabfällen sowie Schadstoffen. Gebührenmaßstab ist die Anzahl der auf dem Grundstück wohnenden Personen.

Die Verwertungsgebühr erhöht sich leicht im Vergleich zum Vorjahr. Dies ist zurückzuführen auf die erhöhten Kosten trotz Verrechnung des Abschlages zu den Gesamtkosten. So wird eine Person im Jahr 0,12 € mehr Gebühr entrichten müssen. Wird Eigenkompostierung durchgeführt, reduziert sich die Gebühr um 0,60 €.

3. Gemeinkostensatz Verwaltung

Im Jahr 2014 ist ein leichter Rückgang der Verwaltungskosten im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Dies ist zurückzuführen auf geringere Sachverständigenkosten. Der Verwaltungskostenprozentsatz reduziert sich, da die Gesamtkosten höher ausfallen.

4. Nachkalkulation (siehe Anlage Punkt 5)

Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraumes die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten bzw. die tatsächlichen Gebühreneinnahmen vom geplanten Aufkommen ab, so sind bzw. sollen nach § 6 Abs. 2 d Kommunalabgabengesetz die Kostenüberdeckungen und -unterdeckungen innerhalb von drei Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraums ausgeglichen werden. Der abgeschlossene Kalkulationszeitraum endet mit der Nachkalkulation 2012. Somit kann nur noch zwei Jahre 2014, 2015 ausgeglichen werden.

Aus der Nachkalkulation 2012 wurde eine Kostenüberdeckung von 405.990 Euro ermittelt. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Kostenüberdeckung in den Jahren 2014 und 2015 zu je 50 % auszugleichen.

Der in der Nachkalkulation 2011 ausgewiesene Betrag in Höhe von 989.893 € wurde zu 30 % in der Kalkulation 2013 berücksichtigt. Es wird vorgeschlagen, den restlichen Betrag in Höhe von 659.928 € im Kalkulationsjahr 2014 auszugleichen.

4. Darstellung der geplanten Kosten im doppischen Haushalt 2014

Haushaltsjahr	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2014	15.333.084 €	15.333.084 €	14.470.161 €	15.311.284 €

Im Ergebnishaushalt werden die Aufwendungen kostendeckend geplant.

Der Finanzhaushalt wurde durch folgende nicht zahlungswirksame Vorgänge reduziert:

Einzahlungen

Ertragswirksame Auflösung der Überschüsse aus den Jahren 2011 und 2012 durch Entnahme von 862.923 € aus dem gebildeten Sonderposten für den Gebührenaussgleich.

Auszahlungen

Bildung von Abschreibungen in Höhe von 21.800 €.

Folgende Unterlagen können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft eingesehen werden:

1. Gesamtkostenübersicht nach Vertragspartner
2. Beauftragte Entsorgungsunternehmen
 - 2.1. Stadtentsorgung Rostock GmbH (SR GmbH)
 - 2.1.1. Verträge
 - Vertrag über die Sammlung und den Transport von Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen
 - Vertrag über die Sammlung, Behandlung und Verwertung von organischen Abfällen
 - Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Erhebung der Abfallgebühren und der Erarbeitung der Gebührenbescheide
 - 2.1.2. Leistungsangebot und Kalkulation 2014
 - 2.2. Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (EVG)
 - 2.2.1. Vertrag
 - 2.2.2. Zuschlagsschreiben
 - 2.3. Veolia Umweltservice Nord GmbH - Einsammlung und Verwertung von Papierabfällen 2010-2014
 - 2.3.1. Angebot vom 24.03.2009
 - 2.3.2. Auftrag vom 25.06.2009
 - 2.3.3. Auftrag Option vom 25.05.2011
 - 2.4. Erfassung, Einsammlung von Elektro- und Elektronik- Altgeräten aus privaten Haushalten
 - 2.4.1. SR Service GmbH –Los 1 Angebot vom 22.06.2011
 - 2.4.2. Auftrag vom 26.09.2011
 - 2.4.3. Veolia Umweltservice Nord GmbH –Los 2 Angebot vom 23.06.2011
 - 2.4.4. Auftrag vom 26.09.2011
 - 2.5. Sperrmüllverwertung in der Hansestadt Rostock
 - 2.5.1. EVG Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH Angebot vom 18.12.2012
 - 2.5.2. Auftrag vom 14.05.2013
 - 2.6. Entsorgung von gefährlichen Abfällen aus Haushalten der HRO
 - 2.6.1. Veolia Umweltservice Nord GmbH vom 12.04.2013
 - 2.6.2. Auftrag vom 05.07.2013
 - 2.7. Herrichtung, Bewirtschaftung und Betrieb der Recyclinghöfe
 - 2.7.1. SR GmbH Angebot vom 17.12.2012
 - 2.7.2. Auftrag vom 14.05.2013
3. Leistungen im Rahmen der Abfallgebührenkalkulation 2013 für 2014
 - 3.1. Prüfung des Leistungsangebotes der SR GmbH für das Jahr 2014 (Preisprüfbericht)
 - 3.2. Untersuchung und Verwiegung von Abfallbehältern im Rostocker Stadtgebiet 2013
 - 3.3. Ermittlung der Wertkennziffern für die behälterbezogenen Abfallmengen des Restmülls in der Hansestadt Rostock für den Kalkulationszeitraum 2014
4. Unterlagen aus der Nachkalkulation 2012

Die Unterlagen sind nicht öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 73

Produkt: 53701

Bezeichnung: Abfallwirtschaft

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2014	53701	15.333.084 €	15.333.084 €	14.470.161 €	15.311.284 €

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

- kein

in Vertretung

Holger Matthäus

Beauftragter in der Funktion des

Ersten Stellvertreters des Oberbürgermeisters

Anlage/n:

Zweite Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Rostock

Anlage/n:

- Anlage 1 Gebührenermittlung

- Anlage 2 Abfallgebührensatzung

Anlage zur Begründung**1. Gesamtkostenübersicht**

Leistungsarten	Mengen	Kosten
Abfallverwertung		
Recyclinghöfe (RCH)	4 Stck.	590.680 €
Sperrmüll	10.077 t	1.389.538 €
Schrott	354 t	14.208 €
Grünschnitt	9.080 t	842.176 €
Altpapier	13.600 t	989.664 €
Elektronikschrott	1.000 t	64.195 €
Schadstoffe	lt. Mengennachweis	46.000 €
Abfallverwertung ohne Bioabfallentsorgung		3.936.461 €
V-Gemeinkosten *)	5,83%	229.684 €
Verwertungskosten ohne Bioabfall		4.166.145 €
Bioabfallentsorgung		
Bioabfallentsorgung	8.276 t	1.874.460 €
V-Gemeinkosten	5,83%	109.371 €
Kosten Bioabfallentsorgung		1.983.831 €
Kosten der Abfallverwertung gesamt		6.149.976 €
Entsorgung Haus- u. Geschäftsmüll, Restabfallbehandlung		
Entleerungskosten	1.026.933 Entl.	3.983.001 €
Restabfallentsorgung	44.624 t	4.507.470 €
Direktanlieferung an die Restabfallbehandlung	1.845 t	186.363 €
HM u. Geschäftsmüll gesamt		8.676.834 €
V-Gemeinkosten	5,83%	506.274 €
Abfallentsorgungskosten gesamt		9.183.109 €
Gesamtkosten		15.333.084 €
Kostenabschläge		
voraussichtl. Schrotteinnahmen		108.300 €
Altpapiererlöse		476.000 €
Ergebnis Nachkalkulation 2011 1)		659.928 €
Ergebnis Nachkalkulation 2012 2)		202.995 €
Kostenabschläge gesamt		1.447.223 €
gebührenfähige Kosten		13.885.861 €
Aufteilung der Kostenabschläge 3)		
. Abfallverwertungskosten (70%)		1.013.056 €
. Abfallentsorgungskosten (30 %)		434.167 €

1) Es wird vorgeschlagen den Restbetrag in Höhe von 659.928 € zu 100% in 2014 auszugleichen.

2) Es wird vorgeschlagen einen Ausgleich in Höhe von jeweils 50% innerhalb von 2 Jahren (2014, 2015,) vorzunehmen.

3) Es wird vorgeschlagen die Summe des Kostenabschlages anteilig auf die Abfallverwertungskosten (70 %) und die Abfallentsorgungskosten (30%) aufzuteilen.

*) Verwaltungsgemeinkosten (V-Gemeinkosten)

2. Kostenvergleich der in den Gebührenkalkulationen 2013 und 2014 enthaltenen Leistungsarten

Leistungsarten	2013		2014		Differenz	
	Mengen	Kosten	Mengen	Kosten	Mengen	Kosten
Abfallverwertung						
Recyclinghöfe	4 Stck.	343.476 €	4 Stck.	590.680 €	0 Stck.	247.204 €
Sperrmüll	10.011 t	1.405.676 €	10.077 t	1.389.538 €	66 t	-16.138 €
Schrott	339 t	14.813 €	354 t	14.208 €	15 t	-605 €
Grünschnitt	9.057 t	723.299 €	9.080 t	842.176 €	23 t	118.877 €
Altpapier	13.600 t	989.664 €	13.600 t	989.664 €	0 t	0 €
Elektronikschrott	1.000 t	71.600 €	1.000 t	64.195 €	0 t	-7.405 €
Schadstoffe	lt. Mengennachweis	47.600 €	lt. Mengennachweis	46.000 €	lt. Mengennachweis	-1.600 €
Abfallverwertung ohne Bioabfallentsorgung		3.596.128 €		3.936.461 €		340.333 €
V-Gemeinkosten	6,46%	232.330 €	5,83%	229.684 €	-0,63%	-2.646 €
Verwertungskosten ohne Bioabfall		3.828.458 €		4.166.145 €		337.687 €
Bioabfallentsorgung	8.316 t	1.710.047 €	8.276 t	1.874.460 €	-40 t	164.413 €
V-Gemeinkosten	6,46%	110.479 €	5,83%	109.371 €	-0,63%	-1.108 €
Kosten Bioabfallentsorgung		1.820.526 €		1.983.831 €		163.305 €
Kosten der Abfallverwertung gesamt		5.648.984 €		6.149.976 €		500.992 €
Hausmüll, Geschäftsmüll						
Entleerungskosten	1.020.668 Entl.	3.709.946 €	1.026.933 Entl.	3.983.001 €	6.265 Entl.	273.054,63 €
Restabfallentsorgung	44.876 t	4.532.925 €	44.624 t	4.507.470 €	-252 t	-25.454,76 €
Direktanlieferung an die Restabfallbehandlung	1.827 t	184.545 €	1.845 t	186.363 €	18 t	1.818,45 €
HM u. GM gesamt		8.427.416 €		8.676.834 €		249.418 €
	6,46%	544.458 €	5,83%	506.274 €	-0,63%	-38.184 €
Kosten der Abfallentsorgung gesamt		8.971.874 €		9.183.109 €		211.235 €
Gesamtkosten		14.620.858 €		15.333.084 €		712.226 €
dav. V-Gemeinkosten		887.266 €		845.329 €		-41.937 €

3. Abfallgebührensätze**3.1. Kalkulation der Abfallverwertungsgebühr (Vergleich mit den Gebührensätzen 2013)**

	2013		2014		Differenz	
	Personen	Kosten			Personen	Kosten
Verwertungskosten ohne Bioabfall	202.010	3.828.457 €	202.779	4.166.145 €	769	337.688 €
Kostenabschläge		-554.226 €		-1.013.056 €		-458.830 €
gebührenfähige Abfallentsorgungskosten		3.274.231 €		3.153.089 €		-121.142 €
Gebührensatz pro Person	-	16,21 €		15,55 €		-0,66 €
Jahresgebühr durch 12 teilbar		16,20 €		15,60 €		-0,60 €
Kosten Bioabfallentsorgung	184.000	1.820.526 €	185.543	1.983.831 €	1.543	163.305 €
Gebührensatz	Jahr	9,89 €		10,69 €		0,80 €
Jahresgebühr durch 12 teilbar		9,96 €		10,68 €		0,72 €
Gesamtkosten		5.094.758 €		5.136.920 €		42.162 €
Abfallverwertungsgebühr pro Person ohne Bioabfallentsorgung		16,20 €		15,60 €		-0,60 €
Abfallverwertungsgebühr pro Person mit Bioabfallentsorgung		26,16 €		26,28 €		0,12 €

3.2. Kalkulation der Gebühren für Haus- und Geschäftsmüll**3.2.1. Ermittlung der Kosten für die Restabfallbehandlung**

Leistungen	t	Preis/t	Kosten
Restabfall- behandlung	44.624	101,01 €	4.507.470 €
Kosten pro Jahr			4.507.470 €

3.2.2. Ermittlung der Kosten für die RABA pro Behälterentleerung

Behälter	Entleerungen	WKZ	norm. Entleerungen	Kosten RABA
Abfallsack	811	0,8	649	1,17 €
80-l	216.646	1,0	216.646	1,46 €
120-l	111.335	1,2	133.602	1,75 €
240-l	308.949	1,7	525.213	2,48 €
1.100-l	389.192	5,7	2.218.394	8,30 €
Summe	1.026.933		3.094.505	

3.2.3. Ermittlung der Gesamtkosten für die Entleerung

Leistungen	Behälter	Kosten
Entsorgung v. Haus- und Geschäftsmüll	Abfallsack	911
	80-l	278.123
	120-l	171.514
	240-l	634.589
	1.100-l	2.897.864
Kosten pro Jahr		3.983.001

3.2.4. Ermittlung der Kosten für die Entleerung pro Behälter

Behälter	Entleerungen	WKZ	norm. Entleerungen	Kosten Entleerung
Abfallsack	811	0,9	710	1,12 €
80-l	216.646	1,0	216.646	1,28 €
120-l	111.335	1,2	133.602	1,54 €
240-l	308.949	1,6	494.318	2,05 €
1.100-l	389.192	5,8	2.257.314	7,45 €
Summe	1.026.933		3.102.590	

3.2.5. Verrechnung des Kostenabschlages pro Behälter

Summe 434.167 €

Behälter	Entleerungen	WKZ	norm. Entleerungen	Kosten-abschl.
Abfallsack	811	0,8	649	0,11 €
80-l	216.646	1,0	216.646	0,14 €
120-l	111.335	1,2	133.602	0,17 €
240-l	308.949	1,7	525.213	0,24 €
1.100-l	389.192	5,7	2.218.394	0,80 €
Summe	1.026.933		3.094.505	

3.2.5. Kostenübersicht

Behälterart

	Entleerung (Einsammeln, Transport, Behälterkosten)	Restabfall- behandlung	GKS V	Kosten- abschlag	Summe (Sp.2 bis 5)
1	2	3	4	5	6
Abfallsack	911 €	945 €	108 €	-91 €	1.873 €
80 l	278.123 €	315.568 €	34.641 €	-30.396 €	597.935 €
120 l	171.514 €	194.605 €	21.362 €	-18.745 €	368.737 €
240 l	634.589 €	765.028 €	81.665 €	-73.689 €	1.407.593 €
1.100 l	2.897.864 €	3.231.324 €	357.625 €	-311.246 €	6.175.566 €
Summe	3.983.001 €	4.507.470 €	495.400 €	-434.167 €	8.551.704 €

3.2.6. Kalkulation der Gebührensätze

3.2.6.1. Einzelgebühr

Behälter	Entleerungs-kosten	Kosten RABA	Herstell-kosten	Verwaltungs-gemeinkosten	Kosten- abschlag	Gebühr
Abfallsack	1,12 €	1,17 €	2,29 €	0,13 €	-0,11 €	2,31 €
80-l	1,28 €	1,46 €	2,74 €	0,16 €	-0,14 €	2,76 €
120-l	1,54 €	1,75 €	3,29 €	0,19 €	-0,17 €	3,31 €
240-l	2,05 €	2,48 €	4,53 €	0,26 €	-0,24 €	4,56 €
1.100-l	7,45 €	8,30 €	15,75 €	0,92 €	-0,80 €	15,87 €

GKS V 5,83%
(Gemeinkostensatz Verwaltung)

3.2.6.2. Jahresgebühr

. Ermittlung Gebührensatz multipliziert mit der Anzahl der Entleerungen

Behälterart	2 x wöchentlich €/a	wöchentlich €/a	1-täglich €/a	8 - täglich €/a
Abfallsack	-	-	-	30,03
80 l	-	143,52	71,76	35,88
120 l	-	172,12	86,06	43,03
240 l	474,24	237,12	118,56	-
1.100 l	1.650,48	825,24	412,62	-

Monatswert

Behälterart	2 x wöchentlich €/a	wöchentlich €/a	1-täglich €/a	8 - täglich €/a
Abfallsack	-	-	-	2,50
80 l	-	11,96	5,98	2,99
120 l	-	14,34	7,17	3,59
240 l	39,52	19,76	9,88	-
1.100 l	137,54	68,77	34,39	-

Jahresgebühr durch 12 teilbar
Kalkulationsdatum: 13.08.2013

Abfallgebührenkalkulation 2014

Behälterart	2 x wöchentlich	€/wöchentlich	€/a-täglich	€8 - täglich	€/a
Abfallsack	-	-	-	-	30,00
80 l	-	143,52	71,76	-	35,88
120 l	-	172,08	86,04	-	43,08
240 l	474,24	237,12	118,56	-	-
1.100 l	1.650,48	825,24	412,68	-	-

3.2.6.3 Gebührenvergleich 2013 zu 2014

in €/a

Behälterart	2 x wöchentlich		Differenz	wöchentlich		Differenz
	2013	2014		2013	2014	
Abfallsack	-	-	-	120,12	0,00	-120,12
80 l	-	-	-	141,96	143,52	1,56
120 l	-	-	-	170,04	172,08	2,04
240 l	469,08	474,24	5,16	234,48	237,12	2,64
1.100 l	1.568,28	1.650,48	82,20	784,20	825,24	41,04

in €/a

Behälterart	14-täglich		Differenz	28-täglich		Differenz
	2013	2014		2013	2014	
Abfallsack	-	-	-	-	30,00	30,00
80 l	71,04	71,76	0,72	35,52	35,88	0,36
120 l	85,08	86,04	0,96	42,48	43,08	0,60
240 l	117,24	118,56	1,32	-	-	-
1.100 l	392,04	412,68	20,64	-	-	-

3.3. Gebühren für Sonderleistungen

Leistungsart nach § 7 Abfallgebührensatzung	2013		20
	Preis *)	Gebühr	Preis *)
Vorhaltegebühr für Wechselbehälter 1.100 l			
je Abfallbehälter pro Monat	8,09 €	8,09 €	8,44 €
je Abfallbehälter pro Jahr	97,13 €	97,13 €	101,28 €
Laubsack	2,80 €	2,80 €	2,94 €
Abfallsack			

*) Angebotspreise (brutto) der SR GmbH

Anmerkung:

Die Gebühren für Sonderleistungen basieren auf den Preisen des beauftragten Dritten.
Die Verwaltung schlägt vor, auf die Erhebung eines Verwaltungsgemeinkostenzuschlages beim Laubsack zu verzichten, da diese Kosten in den Leistungen der Abfallverwertung enthalten sind.
Bei der Abfallsackentsorgung wurden Verwaltungsgemeinkosten berücksichtigt.

3.4. Gebührensätze für die Direktanlieferung**Ermittlung des Gebührensatzes**

	t	Preis/t	Kosten
Restabfallbehandlung	1.845	101,01 €	186.363 €
Kosten pro Jahr			186.363 €
VuV-Gemeinkosten	5,83%		10.874 €
Summe			197.237 €

	2013		20
	Preis *)	Gebühr	Preis *)
Anlieferung von Siedlungsabfällen zur Restabfallanlage	101,01 €	101,01 €	101,01 €
VuV-Gemeinkosten		6,53 €	0,00 €
Summe	101,01 €	107,54 €	101,01 €

*) Angebotspreis (brutto) der EVG

14
Gebühr
8,44 €
101,28 €
2,94 €
2,31 €

|

14
Gebühr
101,01 €
5,89 €
106,90 €

4. Ermittlung des Verwaltungsaufwandes

Kostenarten	gebührenfähige Kosten	Kostenstellen		
		Abfall-entsorgung	Wider-spruchsbe-arbeitung	Gebühren-haushalt
Personalkosten	418.846 €	279.184 €	86.184 €	53.478 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.300 €	39.100 €	2.200 €	0 €
Abschreibungen	21.800 €	21.800 €	0 €	0 €
Sonstige laufende Aufwendungen	66.600 €	57.500 €	5.100 €	4.000 €
Gemeinkosten Umweltamt	548.546 €	397.584 €	93.484 €	57.478 €
Umlage Ltg.u. Verw.	69.003 €	50.013 €	11.760 €	7.230 €
GESAMTKOSTEN	617.549 €	447.598 €	105.244 €	64.708 €
Umlage Stadtkasse	13.500 €			
Verwaltungsaufwand HRO	631.049 €			

Ermittlung Gemeinkostensatz Verwaltung

Kosten Abfallwirtschaft	
Abfallverwertung, Sperrmüll, Bio	5.810.921 €
Ents. Hausmüll/ Geschäftsmüll	3.983.001 €
Restabfallbehandlung	4.693.834 €
Gesamtkosten	14.487.755 €
Verwaltungskosten HRO	631.049 €
Gebühreneinzug	214.279 €
Summe Verwaltungsgemeinkosten	845.329 €
Anteil an den Gesamtkosten	5,83%
Gesamtkosten einschl. Verwaltungsgemeinkosten	15.333.084 €

Abfallgebührenkalkulation 2014

Abteilung	Kosten	vom Arbeitgeber	Versorgungs-	Beihilfe	Gesamtkosten	anteil.	fin. Aufwand
	pro Jahr	zu zahlende Unfall-	beiträge Beamte			Gebühr	
	(einschl. AG-Anteil,	umlage					
	Umlage, Zusatzver-						
	sorgung Angestellte)						
Abfallentsorgung							
73.1.1	81.300 €	650 €	0 €	0 €	81.950 €	0,30	24.585 €
73.1.3	55.100 €	441 €	0 €	0 €	55.541 €	0,45	24.993 €
73.1.4	38.700 €	0 €	10.062 €	1.500 €	50.262 €	0,55	27.644 €
73.1.7	51.000 €	408 €	0 €	0 €	51.408 €	0,30	15.422 €
73.1.8	55.200 €	442 €	0 €	0 €	55.642 €	0,47	26.152 €
73.1.10	59.000 €	472 €	0 €	0 €	59.472 €	0,77	45.793 €
73.1.11	50.400 €	403 €	0 €	0 €	50.803 €	0,80	40.642 €
73.1.15	60.500 €	484 €	0 €	0 €	60.984 €	0,05	3.049 €
73.1.16	59.800 €	478 €	0 €	0 €	60.278 €	0,80	48.222 €
73.1.21	21.700 €	174 €	0 €	0 €	21.874 €	0,25	5.469 €
73.1.22	21.700 €	174 €	0 €	0 €	21.874 €	0,25	5.469 €
73.1.23	23.300 €	186 €	0 €	0 €	23.486 €	0,25	5.872 €
73.1.24	23.300 €	186 €	0 €	0 €	23.486 €	0,25	5.872 €
Summe	601.000 €	4.498 €	10.062 €	1.500 €	526.340 €	5,49	279.184 €
Widerspruchsbearbeitung							
73.01.5	42.000 €	336 €	0 €	0 €	42.336 €	1,00	42.336 €
73.01.6	43.500 €	348 €	0 €	0 €	43.848 €	1,00	43.848 €
Summe	85.500 €	684 €	0 €	0 €	86.184 €	2,00	86.184 €
Haushalt							
73.01.1	47.700 €	0 €	12.402 €	1.500 €	61.602 €	0,30	18.481 €
73.01.2	24.800 €	198 €	0 €	0 €	24.998 €	0,70	17.499 €
neu	24.800 €	198 €	0 €	0 €	24.998 €	0,70	17.499 €
Summe	97.300 €	396 €	12.402 €	1.500 €	111.598 €	1,70	53.478 €
Summe Umweltamt	783.800 €	5.578 €	22.464 €	3.000 €	724.122 €	9,19	418.846 €

Kalkulation des Verwaltungsaufwandes für Büroarbeitsplätze des Finanzverwaltungsamtes

Leistung	Arbeits-std./Woche	Arbeits-Jahr	std. Vergütungs-, Besoldungs-, Lohngruppe	Personal-kosten (Jahreswert bezogen auf 40 Std./Woche)	Sach-kosten für Büroarbeitsplatz (Pauschalwert: 9650 EUR)	Personal-kosten + Sachkosten	Personal-kosten + Sachkosten bezogen auf die jeweilige Jahresarbeitszeit	Gemein-kosten für Büroarbeitsplatz - (20 % der vollen Personalkosten)	Kosten des Arbeitsplatzes/Jahr	Kosten des Arbeitsplatzes/Stunde	Kosten/Minute	Veranschlagte Arbeitszeit in Stunden
Eintrag notwendig	Eintrag notw.	automat. Berechnung	Eintrag notw.	Eintrag notw.	automatischer Eintrag	automatische Berechnung						Eintrag notwendig
2	3	4	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Aufwand für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs u. Kontenführ	40	1618*		45980	9700	55680	55680	9196	64876	40,096	0,67	290
Kontogebühren												
GESAMT:												
Planansatz 2014:												
* Durchschnittswert aus 25 MA												

Gebührenkalkulation 2014

umzulegender Verwaltung wand in EUR
auto- matische Berech- nung
16
11.627,96
1.800,00
13.427,96
13.500,00

5. Nachkalkulation der Abfallgebühren 2012

Leistungen	Plan 2012		Ist 2012		Abweichungen	
	Mengen	Kosten	Mengen	Kosten	Mengen	Kosten
1. Kostenauswertung						
Abfallverwertung						
Bioabfallentsorgung/Grünschnitt	17.089 t	2.542.035	16.861 t	2.466.602	-228 t	-75.433
Sperrmüll/Schrott	10.082 t	1.432.647	10.881 t	1.521.372	799 t	88.725
Altpapier	13.600 t	989.664	12.379 t	894.206	-1.221 t	-95.458
Elektronikschrott	1.000 t	46.100	950 t	71.608	-50 t	25.508
Schadstoffe	lt. Mengennachw.	47.600	lt. Mengennachw.	55.117		7.517
Recyclinghöfe	4 Stck.	347.217	4 Stck.	324.335		-22.882
Abfallverwertung gesamt		5.405.263		5.333.240		-72.023
Hausmüll, hausmüllähnlicher Gewerbeabfall, Deponierung						
Entleerungskosten	1.030.511 Entl.	3.939.858	1.034.741 Entl.	3.957.699	4.230 Entl.	17.841
Restabfallbehandlung	47.056 t	4.753.127	45.484 t	4.593.897	-1.572 t	-159.230
HM u. Hmä. GA gesamt		8.692.985		8.551.596		-141.389
VuV-Kosten						
Stadtverwaltung		617.941		556.118		-61.823
Abschreibungen				22.256		22.256
Gebühreneinzug		208.729		208.729		0
VuV-Kosten gesamt		826.670		787.103		-38.956
Gesamtkosten		14.924.918		14.671.939		-252.368
Zu- und Abschläge zu den Gesamtkosten						
Ergebnis Nachkalkulation 2007		-122.174				
Ergebnis Nachkalkulation 2008		387.351				
Verkaufserlöse Deponiegas, Schrott		-144.000				
Altpapiererlöse		-299.200				
Zu- und Abschläge gesamt		-178.023				
gebührenfähige Kosten		14.746.895		14.671.939		
2. Einnahmen aus Leistungen						
Entleerungs- u. Verwertungsgebühr		14.746.895		14.884.040		137.145
Verkaufserlöse Altpapier, Schrott, Deponiegas		443.200		459.066		15.866
Einsatz Gebührenrücklage		-265.177		-265.177		0
Einnahmen gesamt		14.924.918		15.077.929		153.011
3. Kostendeckung						
Kosten gesamt		14.924.918		14.671.939		-252.979
Einnahmen gesamt		14.924.918		15.077.929		153.011
Kostendeckung		-		405.990		-405.990

Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS)

Auf der Grundlage der §§ 5 und 15 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung- KV M-V) vom 13.Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777,833), des § 6 Abs. 1 Abfallwirtschaftsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern (Abfallwirtschaftsgesetz - AbfWG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 1997 (GVOBl. M-V S. 43), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 759,765), und der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Hansestadt Rostock (Abfallsatzung - AbfS) vom _____ (Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. _____ vom _____) wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom 06.11.2013 die folgende Satzung erlassen:

§ 1 Gebührentatbestand

Die Hansestadt Rostock, im Folgenden Stadt genannt, erhebt für die Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen der öffentlichen Abfallentsorgung nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren.

§ 2 Gebührenschuldnerin, Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldnerin oder. Gebührenschuldner ist,

1. wer die Einrichtungen der öffentlichen Abfallentsorgung benutzt, an die Einrichtungen der öffentlichen Abfallentsorgung angeschlossen ist oder sie nach Maßgabe der Abfallsatzung zu benutzen verpflichtet ist,
2. die Anlieferin oder der Anlieferer von Abfällen an der Restabfallbehandlungsanlage,
3. die Erwerberin oder der Erwerber von Abfallsäcken und/oder Laubsäcke bei Eigenkompostierung.

(2) Bei einem Wechsel der Gebührenschuldnerin oder des Gebührenschuldners sind sowohl die neuen als auch die bisherigen Gebührenschuldner verpflichtet, den Wechsel bis zum 15. des Monats bei der Stadt, Amt für Umweltschutz, anzuzeigen. Danach tritt die neue Gebührenschuldnerin oder der neue Gebührenschuldner zum folgenden Monatsersten an Stelle der bisherigen Gebührenschuldnerin oder des bisherigen Gebührenschuldners. Bei einer Überschreitung der Frist erfolgt der Wechsel zum übernächsten Monatsersten.

(3) Schulden mehrere Personen die Gebühren, so schulden sie gesamtschuldnerisch.

§ 3 Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Anschluss an die öffentliche Abfallentsorgung. In den Fällen einer Erhöhung des Umfangs der Abfallentsorgung (größere Behälter, zusätzliche Behälter und/oder Erhöhung der Entsorgungszyklen) und der Anlieferung der Abfälle an der Restabfallbehandlungsanlage entsteht die Gebührenpflicht mit Inanspruchnahme der Leistung. Im Falle der Nutzung des zusätzlichen Abfallsackes und des Laubsackes mit Übergabe des Sackes. Bei Nutzung von Abfallsäcken entsprechend § 11 (4) AbfS entsteht die Gebührenpflicht mit dem Anschluss an die öffentliche Abfallentsorgung.

(2) Die Gebührenpflicht endet mit dem Ablauf des Monats, in dem der Anschluss wegfällt. Die Gebührenpflichtige oder der Gebührenpflichtige hat dies nachzuweisen.

§ 4 Gebührenarten

(1) Die Behältergebühr ist die Gegenleistung für die Entsorgung des Haus- und Geschäftsmülls (System, Transport und Beseitigung) und die auf die Entsorgung entfallenden anteiligen Leistungen des Vertriebes und der Verwaltung.

(2) Die Abfallverwertungsgebühr ist die Gegenleistung für die Entsorgung aller Abfallarten aus Haushaltungen, die von der Stadt einer Wiederverwertung im Stoffkreislauf zugeführt werden, sowie die hierfür notwendigen Leistungen des Vertriebs einschließlich der Recyclinghöfe und der Verwaltung. Diese umfasst die Entsorgung der Abfallarten

- a) Sperrmüll,
- b) Bioabfälle,
- c) Garten- und Parkabfälle,
- d) Altgeräte,
- e) Problemabfälle und
- f) Papier und Pappe.

§ 5 Gebührenmaßstab

Grundlagen der Gebührenberechnung sind

1. für die Behältergebühr die Anzahl, Art und Größe der aufgestellten Abfallbehälter und die Anzahl der Entleerungen pro Jahr,
2. für die Abfallverwertungsgebühr die Anzahl der auf dem Grundstück **laut Melderegister gemeldeten** Personen sowie die entsorgten Abfallarten.

§ 6 Gebührensätze

(1) Die Behältergebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei wöchentlicher Entleerung:
für einen 80-l-Abfallbehälter **143,52 EUR,**
für einen 120-l-Abfallbehälter **172,08 EUR,**

für einen 240-l-Abfallbehälter 237,12 EUR,
für einen 1.100-l-Abfallbehälter 825,24 EUR.

(2) Die Behältergebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei 14-täglicher Entleerung:

für einen 80-l-Abfallbehälter 71,76 EUR,
für einen 120-l-Abfallbehälter 86,04 EUR,
für einen 240-l-Abfallbehälter 118,56 EUR,
für einen 1.100-l-Abfallbehälter 412,68 EUR.

(3) Die Behältergebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei 28-täglicher Entleerung:

für einen 80-l-Abfallbehälter 35,88 EUR,
für einen 120-l-Abfallbehälter 43,08 EUR.

(4) Die Behältergebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei 2-mal wöchentlicher Entleerung:

für einen 240-l-Abfallbehälter 474,24 EUR,
für einen 1.100-l-Abfallbehälter 1.650,48 EUR.

(5) Die Abfallverwertungsgebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei berücksichtigter Eigenkompostierung pro Person 15,60 EUR.

(6) Die Abfallverwertungsgebühr für ein Kalenderjahr beträgt ohne berücksichtigte Eigenkompostierung pro Person 26,28 EUR.

(7) Die Entsorgungsgebühr für Zusatzentsorgungen (Einzelentleerungen) beträgt für

für einen 80-l-Abfallbehälter 2,76 EUR/Entleerung,
für einen 120-l-Abfallbehälter 3,31 EUR/Entleerung,
für einen 240-l-Abfallbehälter 4,56 EUR/Entleerung,
für einen 1.100-l-Abfallbehälter 15,87 EUR/Entleerung.

(8) Die Entsorgungsgebühr für einen Abfallsack nach § 11(4) AbfS beträgt für ein Kalenderjahr bei 28-täglicher Entsorgung 30,00 EUR.

(9) Wird die Abfallentsorgung nur für einen Teil des Jahres in Anspruch genommen, so beträgt die Gebühr für jeden angefangenen Monat ein Zwölftel der Jahresgebühr.

(10) Die Behältergebühr für Geschäftsmüll beträgt im Quartal ein Viertel der unter Abs. 1 bis 4 genannten Gebührensätze.

(11) Reduzierungen der Entsorgungszyklen und/oder des Behältervolumens werden ab dem Quartal berücksichtigt, das dem Quartal folgt, in dem die Änderung der Stadt angezeigt und von ihr anerkannt wird.

(12) Für folgende Sonderleistungen sind Gebühren zu entrichten:

1. Vorhaltegebühr für Wechselbehälter
je Abfallbehälter 1. 100-l 101,28 EUR/Jahr,
2. zusätzlicher Abfallsack 2,31 EUR/Stück
3. Laubsack 2,94 EUR/Stück.

(13) Für die Anlieferung von Siedlungsabfällen entsprechend § 20 Abs. 1 Abfallsatzung auf der Restabfallbehandlungsanlage wird eine Gebühr von 106,90 EUR/t erhoben.

§ 7 Gebührenschuld

(1) Erhebungszeitraum für die Gebühr nach § 6 Abs. 1 bis 6 und 8 ist das Kalenderjahr. Die Gebühr wird als Jahresgebühr erhoben. Die Gebührenschuld entsteht

1. mit dem Beginn des Kalenderjahres für die
 - a) Behältergebühr nach § 6 Abs. 1 bis 4,
 - b) Abfallverwertungsgebühr nach § 6 Abs. 5 und 6 und
 - c) Gebühr für Abfallsäcke nach § 6 Abs. 8
 - d) die Vorhaltegebühr für Wechselbehälter nach § 6 Abs. 11 Nr. 1,

2. als anteilige Jahresgebühr mit Beginn des vollen Monats, der dem Anschluss an die öffentliche Abfallentsorgung bei erstmaliger Gebührenpflicht folgt.

(2) Die Gebühr für zusätzliche Abfallsäcke und Laubsäcke nach § 6 Abs. 12 Nr. 2 und 3 wird als Einzelfallgebühr erhoben. Sie entsteht mit Übergabe des Sackes.

(3) Die Gebühr für Zusatzentsorgungen nach § 6 Abs. 7 und für die Anlieferung an die Restabfallbehandlungsanlage nach § 6 Abs. 12 wird monatlich erhoben.

§ 8 Gebührenänderung und Rückerstattung

(1) Eine Änderung der Gebühren auf Grundlage einer veränderten Abfallentsorgungsveranlagung gemäß § 9 Abs. 1 AbfS ist nur nach Maßgabe des § 22 Abs. 2 AbfS möglich.

(2) Wird die Abfallentsorgung gemäß § 7 Abs. 4 AbfS unterbrochen, so vermindern sich die Behältergebühren entsprechend.

(3) Die Gebühr reduziert sich nicht, wenn die Anschlusspflichtige und der Anschlusspflichtige Leistungen nicht in Anspruch genommen haben, ohne dass zuvor eine entsprechende Vereinbarung getroffen wurde. Gleiches gilt, wenn die Anschlusspflichtige und der Anschlusspflichtige die Erbringung der Leistung selbst verhindert.

(4) Eine Aufrechnung gegen Gebührenforderungen durch die Gebührenschuldnerin und den Gebührenschuldner ist unzulässig.

(5) Gebührenüberzahlungen werden durch Aufrechnung gegen fällige Forderungen durch die Stadt ausgeglichen.

§ 9 Fälligkeit

(1) Die Jahresgebühr nach § 6 Abs. 1 bis Abs. 6 , 8 und Abs. 12 Nr. 1 werden in vier gleichen Teilen zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Schuldet die Gebührenschuldnerin oder der Gebührenschuldner nur eine anteilige Jahresgebühr (§ 7 Abs. 1

Nr. 2), so wird die Gebühr für das Quartal, in dem der Anschluss erfolgt, am nächstfolgenden Fälligkeitstermin nach Satz 1 dieser Bestimmung fällig. Die übrige anteilige Jahresgebühr wird entsprechend Satz 1 in Quartalsraten zu den genannten Terminen fällig.

(2) Die Gebühren nach § 6 Abs. 7 und 12 sind 14 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(3) Gebühren für Abfallsäcke nach § 6 Abs. 12 Nr. 2 und Laubsäcke nach § 6 Abs. 12 Nr. 3 sind sofort fällig und bar zu entrichten.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Rostock

Roland Methling
Oberbürgermeister